

BSU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok.

Nr. 001162

1. Exemplar

100515

BSIU
000001

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

Berlin, den 19. Mai 1967

Vertrauliche Verschlussache

MfS 008 Nr. 333/67

65 Ausfertigungen

65 Ausfertigung 4 Blatt

B e f e h l Nr. 18/67

Die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der souveränen Deutschen Demokratischen Republik verpflichtet die Organe des Ministeriums für Staatssicherheit, durch eine noch qualifiziertere politisch-operative Arbeit die sozialistische Staatsmacht und die sozialistische Menschengemeinschaft vor allen Angriffen des Gegners zu schützen und gleichzeitig zu ihrer weiteren Stärkung und Festigung sowie zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie beizutragen.

Besondere Bedeutung erhält dabei die Bekämpfung von Mord-, Terror- und Diversionsverbrechen sowie von Brandstiftungen, da unter den gegenwärtigen Bedingungen des Klassenkampfes der Gegner auch auf diesen Gebieten immer raffinierter und konspirativer arbeitet und weil durch solche Straftaten besonders nachteilige Folgen für die Arbeiter-und-Bauern-Macht sowie die Bürger eintreten können.

Die gründliche, lückenlose und erfolgreiche Aufklärung dieser Verbrechen erfordert umfangreiche Spezialkenntnisse und Erfahrungen sowie die Beachtung der neuesten Erkenntnisse der Gesellschafts- und Naturwissenschaften.

Zur Gewährleistung einer schnellen, wirksamen und mit hohem Nutzeffekt verbundenen Bekämpfung derartiger Straftaten

b e f e h l e i c h :

1. Mit Wirkung vom 1. 7. 1967 sind in den Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit Rostock, Cottbus, Magdeburg, Halle (Sa.), Karl-Marx-Stadt und Erfurt Spezialkommissionen zu bilden.

2. Diese Spezialkommissionen sind zu besetzen mit
- dem Leiter der Kommission
(Dienststellung: Referatsleiter,
Dienstgrad: Major)
 - einem Mitarbeiter für Vernehmung
(Dienststellung: Hauptsachbearbeiter,
Dienstgrad: Hauptmann)
 - einem Mitarbeiter für Terror- und Morduntersuchung,
(Dienststellung: Hauptsachbearbeiter,
Dienstgrad: Hauptmann)
 - einem Mitarbeiter für Diversions- und Branduntersuchung,
(Dienststellung: Hauptsachbearbeiter,
Dienstgrad: Hauptmann)
 - einem Sachkundigen für Kriminaltechnik
(Dienststellung: Hauptsachbearbeiter,
Dienstgrad: Oberleutnant)
 - einem Sachkundigen für Brandursachenermittlung
(Dienststellung: Hauptsachbearbeiter,
Dienstgrad: Oberleutnant)
 - einem Kraftfahrer
(Dienstgrad: Oberfeldwebel)
 - einer Schreibkraft
(Dienstgrad: Oberfeldwebel).
3. Die Leiter der Bezirksverwaltungen Rostock, Cottbus, Magdeburg, Halle (Sa.), Karl-Marx-Stadt und Erfurt haben
- durch entsprechende Veränderung des Gesamtstellenplanes der Bezirksverwaltung die für die zu bildenden Spezialkommissionen notwendige Planstellen zu schaffen.
Nur in begründeten Ausnahmefällen ist beim Leiter der HA Kader und Schulung eine Erweiterung des Gesamtstellenplanes zu beantragen.
 - qualifizierte Angehörige für die Arbeit in den Spezialkommissionen auszuwählen und in ihre neue Dienststellung einzusetzen.
Dabei sind insbesondere solche Mitarbeiter zu berücksichtigen, die entsprechend der Aufgabenstellung über die erforderlichen politisch-operativen und fachlichen Voraussetzungen verfügen oder dieselben durch entsprechende Qualifizierung in kürzester Zeit erlangen können.
4. Unter Anwendung der spezifischen Mittel und Methoden der Kriminalistik sowie der Untersuchungsarbeit haben diese Spezialkommissionen insbesondere Mord-, Terror- und Diversionsverbrechen sowie Brandstiftungen allseitig aufzuklären, die Täter schnell zu ermitteln sowie die Ursachen und alle verbrechensbegünstigenden Umstände dieser Straftaten aufzudecken und ihre Beseitigung zu veranlassen.

5. Der territoriale Einsatzbereich der Spezialkommission in
- Rostock umfaßt die Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg;
 - Cottbus umfaßt die Bezirke Cottbus und Frankfurt (Oder);
 - Magdeburg umfaßt die Bezirke Magdeburg und Potsdam;
 - Halle (Sa.) umfaßt die Bezirke Halle (Sa.) und Leipzig;
 - Karl-Marx-Stadt umfaßt die Bezirke Karl-Marx-Stadt und Dresden sowie den Bereich der Objektverwaltung "W";
 - Erfurt umfaßt die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl.

Wird zur Aufklärung einer entsprechenden Straftat eine Spezialkommission der Hauptabteilung IX eingesetzt, so sind die territorial zuständigen Spezialkommissionen zur allseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit verpflichtet.

6. Der Einsatz der Spezialkommissionen bei der Aufklärung entsprechender politisch-operativer Schwerpunkte im Bereich von Bezirksverwaltungen, bei denen keine solche Kommissionen bestehen, hat auf der Grundlage von Absprachen zwischen den zuständigen Leitern der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zu erfolgen.
7. Die Leiter der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen Rostock, Cottbus, Magdeburg, Halle, Karl-Marx-Stadt und Erfurt sind im engen Zusammenwirken mit der Hauptabteilung IX für die systematische Anleitung und Kontrolle sowie für die ständige Qualifizierung der Arbeit der Spezialkommissionen persönlich verantwortlich.
8. Die Spezialkommissionen haben bei ihren Einsätzen mit den entsprechenden operativen Linien der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen zielgerichtet und kollektiv zusammenzuwirken.
9. Erfolgt ein gemeinsamer Einsatz mit den Spezialkommissionen der Dezernate II der Deutschen Volkspolizei, so haben die Leiter der Spezialkommissionen die enge kameradschaftliche Zusammenarbeit bei gleichzeitiger strenger Einhaltung der Regeln der Geheimhaltung zu gewährleisten.

Bei der gemeinsamen Bearbeitung von Vorkommnissen ist ständig zu prüfen, ob der dringende Verdacht eines Staatsverbrechens oder andere Gründe vorliegen, die die Einleitung bzw. Übernahme des von der Deutschen Volkspolizei eingeleiteten Ermittlungsverfahrens durch das Ministerium für Staatssicherheit erforderlich machen. In solchen Fällen

haben die Prinzipien der Übernahme von Verfahren, die bei der Deutschen Volkspolizei anhängig sind, durch das Ministerium für Staatssicherheit volle Gültigkeit.

10. Auf der Grundlage des von mir bestätigten Vorschlages der Hauptabteilung IX haben der Leiter der Hauptverwaltung B sowie der Leiter der Abteilung Nachrichtenverbindung zu gewährleisten, daß die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen für die maximale Einsatzfähigkeit der Spezialkommissionen bis 1. 7. 1967 geschaffen werden.

Mielke
Generaloberst